



## Amtsblatt der Gemeinde Ohorn vom 28. Februar 2026

### Amtlicher Teil

#### Gefasste Beschlüsse

Folgende Beschlüsse wurden in der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 18.2.2026 gefasst:

**Beschluss-Nr. OH-B/2026/005** Bauantrag Fl.-St.-Nr. 213/6

**Beschluss-Nr. OH-B/2026/012** Bauantrag Fl.-St.-Nr. 340/2 u. weitere

**Beschluss-Nr. OH-B/2026/013** Bauantrag Fl.-St.-Nr. 197/8

**Beschluss-Nr. OH-B/2026/014** Bauantrag Fl.-St.-Nr. 341/d u. weitere

**Beschluss-Nr. OH-B/2026/016** Bauantrag Fl.-St.-Nr. 50

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 18.2.2026 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss-Nr. OH-B/2026/015** B-Plan „Zur alten Weberei“ – Billigung des Vorentwurfs

**Beschluss-Nr. OH-B/2025/042** Gesamtfortschreibung Schulnetzplanung

**Beschluss-Nr. OH-B/2026/011** Bestellung der Gemeindeführerleitung

**Beschluss-Nr. OH-B/2026/007** Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026

Den vollen Wortlaut der Beschlüsse entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Verkündungstafel im Rathaus vom 2. bis 11.3.2026 oder auf unsere Internetseite [www.ohorn-sachsen.de](http://www.ohorn-sachsen.de)

#### Sitzungstermine

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, dem 18.3.2026, um 19 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt. Bei Bedarf findet vorher eine öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses im Bürgermeisterzimmer statt. Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Verkündungstafel im Rathaus ab 11.3.2026 oder im Ratsinformationssystem über den Link auf unserer Internetseite [www.ohorn-sachsen.de](http://www.ohorn-sachsen.de).

#### Öffentliche Mahnung der Gemeinde Ohorn

Die Gemeinde Ohorn macht darauf aufmerksam, dass zum 15.2.2026 die Grundsteuer A, Grundsteuer B und die Gewerbesteuer für alle diejenigen Steuerpflichtigen, die die genannten Steuern vierteljährlich entrichten, fällig waren. Diejenigen, die sich mit der Zahlung der Steuern an die Gemeinde Ohorn im Rückstand befinden, werden hiermit gemäß § 13 Sächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz gemahnt und aufgefordert, bis zum 9.3.2026 ihrer Zahlungspflicht nachzukommen. Bitte geben Sie bei der Überweisung das Kassenzetichen bzw. Buchungszeichen des Steuerbescheides an. Für diese öffentliche Mahnung werden keine Gebühren erhoben. Bei einem weiteren Zahlungsverzug erfolgt eine schriftliche Mahnung mit einer Mahngebühr von mindestens 8,00 Euro bis 40,00 Euro gemäß § 10. Sächsischen Kostenverzeichnis. Außerdem sind Säumniszuschläge gemäß

§ 240 AO für jeden angefangenen Monat der Säumnis i. H. v. 1 Prozent der auf volle 50 Euro abgerundeten Steuerforderungen zu entrichten.

#### Kasse/Kämmerei

#### Information zur Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

Das Landratsamt Bautzen, Vermessungs- und Flurneuerungsamt, hat Daten des Liegenschaftskatasters in der Gemeinde Ohorn, in der Gemarkung Ohorn (südlich/östlich der Hauptstraße/Schleißbergstraße) geändert. Die Offenlegung über die Änderung der Daten nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) erfolgt vom 3.3.2026 bis zum 2.4.2026. Weitere Informationen finden Sie unter [www.landkreis-bautzen.de/amtsblatt](http://www.landkreis-bautzen.de/amtsblatt), elektronisches Amtsblatt 9/2026 vom 25.2.2026.

#### Nichtamtlicher Teil

#### Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 14. Januar 2026

Nach der Bestätigung der Niederschrift der Dezember-Sitzung stand als erstes der Jahresabschluss 2021 auf der Tagesordnung, der durch personelle Engpässe in der Kämmerei nicht eher fertiggestellt werden konnte. Herr Biermann von der BHB Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erläuterte die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes 2021. Es steht eine Bilanzsumme in Höhe von 20.919.622,16 Euro zu buche. 1.259.337,19 Euro waren an liquiden Mitteln vorhanden. Der Gemeinderat fasste den Beschluss einstimmig.

Vom Bund wurde das Programm zur Förderung „Sanierung kommunaler Sportstätten“ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen aufgerufen. Um eine Chance zur Förderung der Sanierung des Sportplatzes an der Turnhalle zu erhalten, ist die Interessenbekundung durch die Gemeinde zu erklären. Es besteht reger Diskussionsbedarf zum Sportplatz, der ja zurzeit gar nicht nutzbar ist. Im Frühjahr soll er erstmal wieder mit relativ wenig Aufwand bespielbar gemacht werden. Für den Schul- und Vereinssport ist die Sporthalle sehr wichtig. Eine Sanierung des Fußbodens ist über dieses Programm nicht möglich. Hierfür müssen weitere Fördermöglichkeiten gefunden werden, zumal es eine Kostenschätzung von einer Viertelmillion Euro gibt. Vorsichtshalber sollen für 2027 Mittel im Haushalt dafür eingeplant werden. Der Gemeinderat billigt die Einreichung einer Projektskizze für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren des Bundesprogrammes zur Förderung „Sanierung kommunaler Sportstätten“ per Beschluss, um überhaupt eine eventuelle Beachtung im Förderprogramm zu erhalten.

Für die Beschaffung eines HLF 10 hatte sich der Gemeinderat bereits in der Ver-

gangenheit mehrheitlich bekannt. Der Bürgermeister erläutert die Sachlage noch mal. Aufgrund der sich weiter verschlechternden Finanzlage der Gemeinde in den kommenden Jahren wird die Entscheidung nicht leichter, zumal weitere wichtige Vorhaben anstehen. Über die Landesbeschaffung werden 212.000 Euro gefördert, als Eigenanteil für die Gemeinde bleiben ca. 275.000 Euro. Die Gemeinde ist auf die Förderung angewiesen. So beschließt der Gemeinderat mit sieben Ja-Stimmen, drei Nein-Stimmen und einer Enthaltung weiterhin an der Landessammelbeschaffung festzuhalten. Sollte die Finanzierung nicht gesichert sein, entfällt die Beschaffung.

Erfreulicherweise sind auch wieder Spenden eingegangen. So erhielt die Gemeinde vom Förderverein „aus klein wird groß“ 700 Euro für den Spielplatz am Schleißberg und 600 Euro für den Spielplatz am Wall. Dafür werden neue Geräte angeschafft. Beim offenen Adventskalender konnten 1.710 Euro gesammelt werden, die zweckgebunden für die Gestaltung des „neuen Dorfplatzes“ zur Verfügung stehen.

Frau Domann stellt den Haushaltsentwurf anhand einer Bildschirmpräsentation vor und erläutert die Erträge und Aufwände des Ergebnishaushalts sowie Instandhaltungsmaßnahmen (Dach Nebengebäude Rathaus, Fassade Schule, Fußbodenbelag Schulgebäude). Das Gesamtergebnis ist negativ, kann aber durch Rücklagen ausgeglichen werden. Im Finanzhaushalt sind u.a. die Investitionen erfasst, wie z.B. Ausbau Poststraße, Haltestelle Wendeplatz Gickelsberg, Umfahrung Röderstraße, HLF 10, Ausstattungen für Schule und Bauhof. Während der Diskussion werden u.a. folgende Punkte angesprochen: Die aktuelle Kostenermittlung für die Poststraße ergibt 20.000 Euro mehr und die Aufnahme neuer Straßenbeleuchtung. Der Schulsportplatz soll mit geringem Aufwand durch Bauhof und TSV in Ordnung gebracht werden. Im Haushalt stehen 40.000 Euro Planungskosten und vorsichtshalber eine Verpflichtungsermächtigung für 2027 für die Sanierung des Platzes. Das HLF 10 verhindert andere Investitionen. Die Sirene auf dem Gickelsberg kann nur mit Förderung realisiert werden. Auf Antrag aus dem Gemeinderat werden für 2027 Kosten für die Sanierung des Sporthallenfußbodens aufgenommen. Für 2027/28 sind Einnahmen aus Straßenbaubeiträgen für die Schulstraße in Höhe von 99.000 Euro und für die Poststraße in Höhe von 110.000 Euro geplant.

Unter Informationen und Anfragen geht es um die Gestaltung des Dorfplatzes. Von Bürgern wird angeregt, dort der Bandwettbewerb in Ohorn ein Andenken zu bewahren. Der Heimat- und Geschichtsverein wird sich gemeinsam mit der Gemeinde dem Thema widmen. An der Brettniger Straße wird eine Fußgängerampel realisiert werden, an der die Gemeinde mit 5.000 Euro beteiligt ist. Die Pächter der

Streubstwie Oberdorf wollen sich mehr der Baumpflege widmen. Beschlüsse erfolgten aus Sicherheitsgründen. Die vollständige Niederschrift der öffentlichen Sitzung ist im Sekretariat der Gemeinde einsehbar.

#### K. Prescher, Gemeinde Ohorn

#### Das vermeidbare Ärgernis: Hundekot im Ortsbild

Beim Ordnungsamt gehen immer wieder Beschwerden über Verunreinigungen durch Hundekot auf öffentlichen Flächen ein. Hundekot auf Straßen, Bürgersteigen, Rad- und Fußwegen, Spielplätzen und Grünanlagen ist nicht nur ekelhaft, sondern auch gesundheitsschädlich. Leidtragende sind Spaziergänger, die in die „Hundehäufchen“ hineintreten. Hundekot, insbesondere auf Spielplätzen ist nicht nur eine hässliche bzw. ärgerliche Angelegenheit, sondern kann auch für die Kinder gesundheitsschädlich sein. Auf Kinderspielplätzen dürfen Hunde nicht mitgenommen werden. In Grün- und Erholungsanlagen, ist es untersagt Hunde frei umherlaufen zu lassen. Ist das Unvermeidliche doch einmal an einer unpassenden Stelle geschehen, bitten wir Sie, es zu beseitigen. Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße geahndet werden!

#### Ordnungsamt

#### Der Heimat- und Geschichtsverein lädt ein

Am Mittwoch, dem 11. März 2026, lädt der Heimat- und Geschichtsverein um 17.30 Uhr ins Heimatmuseum zur Lesung „Geschichten aus allen Himmelsrichtungen“ ein. Für Samstag, den 4. April 2026, planen wir einen Flohmarkt und das Museum hat geöffnet.

#### K. Uhlmann, HGV Ohorn 2002 e.V.

#### Der TSV 1865 Ohorn e.V. informiert: 3. Ortsmeisterschaft im Kegeln

Wir wollen zum 3. Mal den Ohorner Ortsmeister im Kegeln ermitteln. Die Meisterschaft auf unserer inzwischen dreijährigen Bahn wollen wir vom 13. bis 15.4. und am 18.4.2026 stattfinden lassen. An den drei aufeinander folgenden Tagen kann in der Zeit von 16.30 bis 20 Uhr gekegelt werden, am Samstag den 18.4. in der Zeit von 10 bis 15 Uhr. Wer teilnehmen möchte, kann einfach vorbeikommen, muss aber etwas Zeit mitbringen, denn wir nehmen keine Reservierungen entgegen. Eine Teilnahme ist als Vereinsmitglied im TSV 1865 Ohorn, bzw. als wohnhafter Ohorner möglich. Die Startgebühr für Erwachsene beträgt zwei Euro, Kinder und Jugendliche bis 19 Jahre sind frei. Die Klassen werden wie gewohnt unterteilt in U 10; U 14 nicht aktiv und aktiv; U 19, sowie in Männer und Frauen nicht aktiv, halb aktiv und aktiv. Es werden im Kettenstart 40 Kugeln gespielt (10 Volle, 10 Abräumen, 10 Volle, 10 Abräumen). Die Siegerehrung findet am 18. April um 16 Uhr statt. Für Speisen

und Getränke ist an allen Tagen gesorgt. Wir freuen uns auf euer Kommen, um die Krone zu verteidigen bzw. zu erkeln.

**Dirk Philipp, Abteilungsleiter Kegeln, TSV 1865 Ohorn**

#### Wasser- und Bodenanalysen

Am Mittwoch, dem 11.3.2026, bietet die AfU e.V. die Möglichkeit, in der Zeit von 13.30 bis 14.30 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen. Gegen einen Kostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Kunststoff-Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z.B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden. Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

#### K. Prescher, Gemeinde Ohorn

#### Wir gratulieren unserem Jubilar

**Andreas Frenzel**  
am 15.3.2026  
zum 75. Geburtstag



#### Seniorenfahrt am 11. März

Am 11. März geht es zu „Rosen für die Frauen mit den Randfichten & 30-jähriges Bühnenjubiläum“. Enthalten sind Busfahrt mit Mittagessen, Frauentagsprogramm sowie Kaffeetrinken im Laufnitzer Hof. Bitte melden Sie sich direkt beim Reisebüro Jäckel an: Tel. 03 59 52/5 82 69.

#### K. Prescher, Gemeinde Ohorn

#### Einberufung der ordentlichen Mitgliederversammlung des TSV 1865 Ohorn e.V.

Hiermit lädt der Vorstand des TSV 1865 Ohorn e.V. zu unserer ordentlichen Mitgliederversammlung 2026 ein. Wir freuen uns über reges Interesse und eure Teilnahme. Eingeladen sind alle Vereinsmitglieder. Mitglieder unter dem 14. Lebensjahr dürfen einen Erziehungsberechtigten mitbringen. Die Mitgliederversammlung findet am Mittwoch, den 15.4.2026 um 18.30 Uhr in der Mittelschänke Ohorn statt.

Die Tagesordnung und die vorgesehenen Beschlussfassungen könnt ihr an den örtlichen Aushängen und den Aushängen in den Sportstätten entnehmen, sowie bei euren Abteilungsleitern erfragen. Mit sportlichen Grüßen

#### Euer Vorstand

## Amtsblatt der Gemeinde Steina vom 28. Februar 2026

### Amtlicher Teil

#### Gefasste Beschlüsse

Die in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 17.2.2026 gefassten Beschlüsse können Sie auf unserer Gemeindeforum [www.steina-sachsen.de](http://www.steina-sachsen.de) unter Verwaltung - Amtliche Bekanntmachungen einsehen.

#### Hinweis auf öffentliche Bekanntmachungen

Die öffentliche Bekanntmachung über das Recht der Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters am 10. April 2026 erfolgt durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Steina und Veröffentlichung auf der Gemeindeforum [www.steina-sachsen.de](http://www.steina-sachsen.de) vom 9. bis 20.3.2026.

Die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters am 10. April 2026 erfolgt durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Steina und Veröffentlichung auf der Gemeindeforum [www.steina-sachsen.de](http://www.steina-sachsen.de) vom 9. bis 20.3.2026.

Die öffentliche Bekanntmachung der Wahlbekanntmachung für die Wahl des Bürgermeisters am 10. April 2026 erfolgt durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Steina und Veröffentlichung auf der Gemeindeforum [www.steina-sachsen.de](http://www.steina-sachsen.de) vom 23.3. bis 3.4.2026.

#### Öffentliche Mahnung der Gemeinde Steina

Die Gemeinde Steina macht darauf aufmerksam, dass zum 15.2.2026 die Grundsteuer A, Grundsteuer B und die Gewerbesteuer für alle diejenigen Steuerpflichtigen, die die genannten Steuern vierteljährlich entrichten, fällig waren. Diejenigen, die sich mit der Zahlung der Steuern an die Gemeinde Steina im Rückstand befinden, werden hiermit gemäß § 13 Sächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz gemahnt und aufgefordert, bis zum 9.3.2026 ihrer Zahlungspflicht nachzukommen. Bitte geben Sie bei der Überweisung das Kassenzetichen bzw. Buchungszeichen des Steuerbescheides an. Für diese öffentliche Mahnung werden keine Gebühren erhoben. Bei einem weiteren Zahlungsverzug erfolgt eine schriftliche Mahnung mit einer Mahngebühr von mindestens 8,00 Euro bis 40,00 Euro gemäß § 10. Sächsischen Kostenverzeichnis. Außerdem sind Säumniszuschläge gemäß § 240 AO für jeden angefangenen Monat der Säumnis i.H.v. 1 % der auf volle 50 Euro abgerundeten Steuerforderungen zu entrichten.

#### Kasse/Kämmerei

#### Nichtamtlicher Teil

#### Das vermeidbare Ärgernis: Hundekot im Ortsbild

Bei der Gemeindeverwaltung gehen leider immer wieder Beschwerden über Verunreinigungen durch Hundekot auf öffentlichen Flächen ein. Hundekot auf

Straßen, Bürgersteigen, Rad- und Fußwegen, Spielplätzen und Grünanlagen ist nicht nur ekelhaft, sondern auch gesundheitsschädlich. Leidtragende sind vor allem Spaziergänger, die in die „Hundehäufchen“ hineintreten. Hundekot, insbesondere auf Spielplätzen, ist nicht nur eine hässliche bzw. ärgerliche Angelegenheit, sondern kann auch für die Kinder gesundheitsschädlich sein. Auf Kinderspielplätzen dürfen Hunde deshalb nicht mitgenommen werden. In Grün- und Erholungsanlagen, ist es untersagt, Hunde frei herumlaufen zu lassen. Ist das Unvermeidliche doch einmal an einer unpassenden Stelle geschehen, sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, die Hinterlassenschaft mit einem sogenannten Hundekotbeutel zu beseitigen. Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

#### Gemeinde Steina

#### Öffentlichkeitsarbeit von Bürgerpolizist: Polizeihauptmeister Wolfgang Fischer zum Thema Betrugereien

Am 3.2.2026 fand im Vereinshaus der Gemeinde Steina ein Vortrag zum Thema „Betrugereien“ statt. Zahlreiche Anwesende hörten den Ausführungen von Polizeihauptmeister Wolfgang Fischer, Bürgerpolizist in Ottendorf-Okrilla, interessiert zu. Das Thema „Betrugereien“ in unterschiedlichster Form ist tagtäglich präsent. Und wie viele Bürger wurden bereits mit Telefonanrufen, Gewinnversprechen

usw. konfrontiert. In einem Video zeigte Herr Fischer den Anwesenden wie ein Schockanruf abläuft und wie intensiv auf die Opfer eingegangen wird, um an das Eigentum und Vermögen derer zu gelangen. Das Thema war sehr interessant und zeigte wieder, dass man nicht achtsam genug sein kann, um auf diverse Betrugereien hereinzufallen. Der Dank geht nochmals an Herrn Fischer für seine Ausführungen, die einen ernsten Hintergrund haben, er sie aber in einer ansprechenden, aufgelockerten Art den Anwesenden darstellte.

#### Heimatverein Niedersteina e.V.

**Einladung der Jagdgenossenschaft Steina zur Jahresvollversammlung am 5. März**  
Unsere Jahresvollversammlung findet am Donnerstag, dem 5.3.2026, 19 Uhr, im Gasthof „Weiße Taube“ in Steina/Weißbach statt. Dazu sind alle Besitzer von bejagbaren Feld- und Waldflächen in Steina herzlich eingeladen.

Die vollständige Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungsstafeln im Ort.

#### Vorstand der Jagdgenossenschaft Steina

### Verkehrsteilnehmerschulung

am 4. März 2026

Beginn: 19 Uhr

Vereinshaus Steina  
(Hauptstr. 64)

Wir hoffen auf rege Teilnahme.  
Das Organisationskomitee